

Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

Stadt Drensteinfurt
-Bauamt-

Drensteinfurt, den 3.7.1975

10 72

V o r l a g e Nr.

für den Bau- und Planungsausschuß

Betr.: Bebauungsplan "Heester IV" der Stadt Drensteinfurt;
hier: Vereinfachte Änderung des Planes gem. § 13 BBauG.

Die Stadtvertretung Drensteinfurt hat in ihrer Sitzung am 15.4.1975 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Heester IV" gem. § 13 Bundesbaugesetz beschlossen.

Die Änderung besteht darin, daß die textlichen Festsetzungen für die südlich der geplanten Erschließungsstraße gelegenen Bauflächen von WR ~~0,4~~ ¹¹ GRZ 0,4 GFZ ~~0,8~~ SD 20° in WR ~~0,4~~ ^I GRZ 0,4 GFZ ~~0,8~~ ⁵ 25° - 30° geändert werden.

Um eine einheitliche Bebauung im Bebauungsplan "Heester IV" zu erreichen, muß auch die Dachneigung im nördlichen Bereich des Planes von 25° in 25° - 30° geändert werden.

hier: Bereich

Beschlußvorschlag:

Beschlußvorschlag für die STV:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 13 BBauG folgende vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Heester IV":

Die textlichen Festsetzungen für den nördlich der geplanten Erschließungsstraße angrenzenden Bereich werden von WR ~~0,4~~ ^I 0,4 ~~0,8~~ ⁵ SD 25° in WR ~~0,4~~ ^I 0,4 ~~0,8~~ ⁵ 25° - 30° geändert.

